

## **Leistungsbewertung im Fach Evangelische und Katholische Religionslehre im Distanzunterricht**

Das Lernen auf Distanz im Fach Religionslehre unterstützt die Schüler\*innen, die Anbindung an die Schule zu behalten. Das Fach eröffnet die Möglichkeit, in einer ungewohnten pandemischen Realität und den damit eingeschränkten Alltags sich mit dieser Begrenzung auseinander zu setzen und sich selbst konstruktiv zu reflektieren. Hierbei können auch Unterstützungsangebote gemacht werden.

### **1. Allgemeines:**

- Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG) und der Leistungsbewertung (§48 SchulG) im Lernen auf Distanz beruhen auf den gleichen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen, welche in den Lehrplänen für Realschulen in NRW gelten.
- Die im Distanzunterricht erworbenen Fertigkeiten und erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der „Sonstigen Leistungen“ einbezogen. Häusliche Gegebenheiten der Schüler\*innen und die Unterstützung durch Eltern sollten bei der Bewertung berücksichtigt werden (Nachteile, die Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern oder mit Eltern, die der deutschen Sprache nicht oder nur schlecht mächtig sind, sollten Berücksichtigung finden à Chancengleichheit) → Note 4 statt 5.
- Gespräch über den Entstehungsprozess und das Vorgehen bei der Erledigung der Aufgabe kann in die Leistungsbewertung mit einfließen und/oder zur Überprüfung der eigenständigen Anfertigung dienen.
- Eine Bewertung der Wochenplanarbeit im Notenraster von 1-6 stellt Transparenz über den Leistungsstand her und ist den Schüler\*innen vertraut und nachvollziehbar. Da der Zeitraum des Distanzlernens in jedem Fall mit einer Note bewertet werden muss, befürwortet die Fachschaft Deutsch diese Art der Bewertung mehrheitlich.
- Mündliche Mitarbeit in Videokonferenzen und Gruppenarbeiten sollte wenn möglich über einen längeren Zeitraum dokumentiert werden, z.B. in Form von + ++ oder -. Die Mitarbeit sollte nach Möglichkeit in die Notengebung mit einfließen.

### **2. Rückmeldung/Feedback**

- Jede Lehrkraft gibt ein regelmäßiges Feedback zum Wochenplan.
- Die Lehrkraft kann die einzelnen Kriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten und nicht bei jeder Aufgabe muss jedes Kriterium zum Tragen kommen.
- In allen Fällen gelten aber folgende Bewertungskriterien bei Abgabe von Aufgaben: > Pünktlichkeit > Umfang > Sorgfalt > Kontinuität > sachliche Richtigkeit > Eigenständigkeit > sprachliche Richtigkeit > Gliederung und Gestaltung
- Die Rückmeldung hebt Stärken und Schwächen der Schüler\*innen hervor und gibt Hinweise zum Weiterlernen. Sie soll nach Möglichkeit die Lernentwicklung erfassen, da dies die Grundlage zur weiteren Förderung darstellt.
- Lehrer\*innen geben Eltern und Schüler\*innen auf Nachfrage Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand (Wochenpläne, Mitarbeit in Videokonferenzen, weitere Projekte, Pünktlichkeit etc.) und zu Möglichkeiten der Förderung.
- Feedbackprozess kann aber auch nicht nur durch die Lehrkraft erfolgen, sondern auch durch Peer-to-Peer-Feedbackphasen mit den Mitschüler\*innen.
- Rückmeldung kann ebenso in Form einer Selbstkontrolle mit Musterlösungen erfolgen. • Eine Gesamtnote sollte durch die Lehrkraft quartalsweise erfolgen und alle Teilleistungen berücksichtigen.

